

**gewerkschaft vida**  
**BFG Reinigung, Wartung**  
Margaretenstraße 166  
1050 Wien  
  
Telefon: +43 1 546 41 630  
Fax: +43 1 53444 102 630  
reinigung@vida.at  
www.vida.at  
Unser Zeichen: **Wo/Ku**

## EINSCHREIBEN

Herrn  
DI Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann von Niederösterreich  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

ZVR-Nr.: 576439352  
DVR-Nr: 0046655  
ATU16273100

Wien, am 12. November 2009

## Entgeltverordnung 2010

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann DI Dr. Pröll!

Zu unserem Bedauern konnte in der Verhandlung vom 10. November 2009 zur Entgeltverordnung für HausbesorgerInnen mit den anwesenden Personen erstmals keine Einigung erzielt werden.

Das letzte Angebot unsererseits hätte eine Erhöhung von einem Cent pro Quadratmeter Wohnnutzfläche entsprochen.

Aufgrund des sich daraus ergebenden Satzes von 1,76 Prozent, konnten die ArbeitgeberInnen ihrerseits nicht zustimmen. Dieser im ersten Moment hoch klingende Prozentsatz, ist bei genauer Betrachtung lediglich eine Erhöhung von € 0,0039 pro Quadratmeter.

Zur Orientierung wird bei den Verhandlungen immer eine durchschnittliche Wohnhausanlage berechnet. Zum besseren Verständnis erlauben wir uns, Ihnen ein Beispiel näher zu bringen.

Für eine Gesamtwohnnutzfläche von 2.000 m<sup>2</sup> erhält ein/e HausbesorgerIn laut Entgeltverordnung 2009 € 432,40 (Brutto).  
Bei einer Erhöhung um den vorgeschlagenen einen Cent pro Quadratmeter, bedeutet dies eine Erhöhung von € 7,80 (Brutto).

Die Entgeltverordnung beinhaltet ebenso die Gehsteigfläche, daher möchten wir unser Beispiel fortsetzen.

Angenommen die Gehsteigfläche umfasst 500 m<sup>2</sup>, erhält der/die HausbesorgerIn weitere € 196,35 (Brutto) für 2009. Der von uns vorgeschlagene Prozentsatz von 1,5 ergibt eine Erhöhung von € 2,95 (Brutto).

Gesamt ergibt sich bei diesem Beispiel eine Bruttolohnerhöhung von € 10,75 pro Monat.

Nachdem in diesem Zusammenhang immer die damit zu belastenden MieterInnen angesprochen werden, muss diese Summe beispielsweise durch 30 Wohnungen zu je 66,67 m<sup>2</sup> geteilt werden. Schlussendlich bedeutet diese Lohnerhöhung eine monatliche Mehrbelastung von 36 Cent (Brutto) der Miete.

Auf keinen Fall ist diese Erhöhung als überzogen anzusehen!

In Ihrer Position als Landeshauptmann, wissen wir, dass Sie alle Aspekte abwägen müssen. Wir haben in unserer beschriebenen Argumentation bewiesen, dass auch wir als VertreterInnen aller ArbeitnehmerInnen wissen, wer schlussendlich die Kosten dafür zu tragen hat.

Wir ersuchen Sie in diesem Sinne unserer vorgeschlagenen prozentuellen Erhöhung von 1,76 Prozent für die Ziffer 1 und 2, sowie für die Ziffer 3 eine Erhöhung von 1,5 Prozent zu berücksichtigen.

Gerne bringen wir Ihnen noch weitere Argumente vor und stehen Ihnen für einen persönlichen Gesprächstermin zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Rudolf Kaske**  
Vorsitzender

**Renate Lehner**  
Bundessektionssekretärin

**Ursula Woditschka**  
Bundesfachgruppensekretärin